

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN von

PGT Prantl e.U. FN 537371 b am Landes- als Handelsgericht Innsbruck,
Schlosserweg 8b, 6432 Sautens,
office@pgt-prantl.at, www.pgt-prantl.at

1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 PGT Prantl e.U. FN 537371 b am Landes- als Handelsgericht Innsbruck, im Folgenden kurz PGT-Prantl, erbringt Planungsleistungen im Unternehmensbereich. Er erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen PGT-Prantl und seinen Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGBs sind für Rechtsbeziehung mit Unternehmern sohin B2B und mit Konsumenten B2C anwendbar. Unternehmer und Konsument werden gemeinsam im Folgenden mit „Kunde“ bezeichnet.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von PGT-Prantl schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht PGT-Prantl ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen die AGB des Kunden durch PGT-Prantl bedarf es nicht.
- 1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich per Email bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 4 Wochen mittels einem E-Mail an office@pgt-prantl.at oder mit Brief an die Adresse von PGT-Prantl, aus welchem die Ablehnung des Kunden gegen die neuen AGB hervorgeht, widerspricht.

2. Leistungen / Inhalte

2.1. PGT-Prantl ist ein Planungsbüro für Gebäudetechnik und derzeit in folgenden Bereichen tätig:

2.1.1. Erstellung Einreichpläne

2.1.2. Erstellung Entwurfspläne

2.1.3. Erstellung bzw. Nacherfassung von Bestandsplänen (vor und nach Umbau)

2.1.4. Erstellung von Bauangaben für weitere Durchführungen

2.1.5. Erstellung Projektpläne für weitere Ausführungen

2.1.6. Plan Digitalisierung/Plan Kopien

2.1.7. Erstellung von Energieausweisen (Neu/Bestand)

2.1.8. diverse Berechnungen (Heiz- /Kühllast, etc.)

2.2. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in den separat abzuschließenden Verträgen oder den einzelnen Auftragsvereinbarungen. Weitere Informationen zu einzelnen Leistungen sind unter www.pgt-prantl.at abrufbar.

2.3. Angegebene Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von PGT-Prantl schriftlich zu bestätigen.

2.4. PGT-Prantl ist berechtigt, Aufträge in Teilleistungen zu erfüllen.

2.5. PGT-Prantl übernimmt Leistungsaufträge ausschließlich schriftlich via Nachrichtentool, Email und Post. Für alle diese Leistungsabwicklungen gelten diese AGBs. Telefonkunden werden bei der Erstanfrage ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die AGBs und auch die Datenschutzerklärung online unter www.pgt-prantl.at eingesehen werden können und sie diese mit der Beauftra-

gung einer Leistung die AGBs und Datenschutzerklärung gelesen haben und diesen ausdrücklich zustimmen.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Der Kunde wird PGT-Prantl zeitgerecht und vollständig alle Informationen, Unterlagen, Dateien, Zugangsdaten etc. zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird PGT-Prantl von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden.
- 3.2. Der Kunde hat folgende Unterlagen bei Auftragserteilung an PGT-Prantl zu übermitteln:
 - Vorhandene Bestandspläne
 - Aktuelle Architekturpläne
 - Baubescheid(e)
 - Kontaktdaten von Statiker, Architekt, Bauleiter, Bauherrn und Elektriker

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 4.1. Grundsätzlich erbringt PGT-Prantl die beauftragten Leistungen selbst bzw. durch seine Mitarbeiter. PGT-Prantl ist jedoch berechtigt, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen („Fremdleistung“). Es ist auch möglich, Teilleistungen durch externe Unternehmen für den Kunden erbringen zu lassen.
- 4.2. Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. PGT-Prantl wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.

5. Laufzeit / Rücktritt

5.1. Einmalige Leistungen sind nach Erbringung dieser beendet.

5.2. Der Kunde hat unter Berücksichtigung von Stornogebühr (Reuekosten) folgende Rücktrittsmöglichkeiten:

- Rücktritt bis 4 Wochen vor dem festgelegten Tag der Ausfolgung der Entwurfsplanung an den Kunden – keine Stornogebühr
- Rücktritt 4 – 2 Wochen vor dem festgelegten Tag der Ausfolgung der Entwurfsplanung an den Kunden – 20 % des vereinbarten gesamten Bruttoentgelts
- Rücktritt 2 – 1 Woche(n) vor dem festgelegten Tag der Ausfolgung der Entwurfsplanung an den Kunden – 30 % des vereinbarten gesamten Bruttoentgelts
- Rücktritt innerhalb 1 Woche vor dem festgelegten Tag der Ausfolgung der Entwurfsplanung an den Kunden – 50 % des vereinbarten gesamten Bruttoentgelts
- Rücktritt nach fertiggestelltem und übermitteltem Einreichplan – 80 % des vereinbarten gesamten Bruttoentgelts

Die Rücktrittserklärung hat schriftlich per Post oder Email mit Nachweis der Übermittlung vom Kunden zu erfolgen.

5.3. PGT-Prantl ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird.
- b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungs-

pflichten, verstößt.

c) berechnigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von PGT-Prantl keine Vorauszahlungen leistet.

5.4. Der Kunde ist berechnigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn PGT-Prantl fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

6. Entgelt, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

6.1. Das Bruttoentgelt ist wie folgt zur Zahlung fällig:

- 20 % des Bruttoentgelts sofort nach Auftragserteilung durch den Kunden
- 20 % des Bruttoentgelts nach Übermittlung der Einreichung
- 20 % des Bruttoentgeltes nach Übermittlung der Bauangaben
- 40 % des Bruttoentgeltes nach Fertigstellung und Übermittlung der vereinbarten Leistung(en) – im Normalfall die Übergabe der Projektpläne

6.2. Vorab-Entwurfsplanung ist bei Auftragserteilung eines Pauschalangebotes inbegriffen.

Entwurfsplanung ohne Nachfolgeauftrag wird zum aktuellem Stundensatz verrechnet. Dieser wird dem Angebot beigelegt.

6.3. Die Preise werden als Nettoentgelt zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe in EURO ausgewiesen. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat PGT-Prantl für die erbrachten Leistungen Anspruch auf ein Entgelt in der marktüblichen Höhe.

6.4. Die PGT-Prantl behält sich das Recht vor, die erwachsenden Barauslagen dem Kunden weiterzuverrechnen.

- 6.5. Zusätzliche Leistungen aufgrund nachträglicher Änderungswünsche vom Kunden werden zum jeweils gültigen Regiestundensatz verrechnet.
- 6.6. Sämtliche mündliche und schriftliche Angebote von PGT-Prantl dem Kunden gegenüber gelten als freibleibend und unverbindlich.
- 6.7. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Kunde PGT-Prantl, die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 6.8. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann PGT-Prantl sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 6.9. Weiters ist PGT-Prantl nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 6.10. Die Zahlungen haben auf ein von PGT-Prantl bekannt zu gebendes Konto bei einer österreichischen Bank zu erfolgen.
- 6.11. Im Falle des Zahlungsverzuges vereinbaren die Vertragsteile Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a.
- 6.12. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von PGT-Prantl aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von PGT-Prantl schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

7. Gewährleistung

- 7.1. Der Kunde hat die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- 7.2. Ein Unternehmer hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung/Leistung durch PGT-Prantl, verdeckte Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich bei diesem unter Be-

schreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

- 7.3. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung der Leistung durch PGT-Prantl zu. PGT-Prantl wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde PGT-Prantl alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. PGT-Prantl ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für PGT-Prantl mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.

8. Haftung

- 8.1. In Fällen von Fahrlässigkeit ist eine Haftung von PGT-Prantl und die seiner Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mängelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von PGT-Prantl ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner „Leute“.

Insbesondere haftet PGT-Prantl nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstigen Ansprüchen Dritter. Der Kunde hat PGT-Prantl diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

- 8.2. Schadensersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshand-

lung von PGT-Prantl. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

- 8.3. PGT-Prantl ist nur für die Planung, nicht für die Ausführung haftbar.
- 8.4. Sollten der Kunde oder von ihm beauftragte Dritte mit Leistungen in Verzug geraten, ist PGT-Prantl wegen sich daraus ergebenden Verzögerungen bei der Leistungserbringung durch PGT-Prantl vollkommen schad- und klaglos zu halten.

9. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 9.1. PGT-Prantl behält sich alle Rechte und Nutzungen an den von ihm erstellten Unterlagen (insbesondere Pläne, Prospekte, technische Unterlagen) vor.
- 9.2. Jede Nutzung (insbesondere Bearbeitung, Ausführung, Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Vorführung, Zurverfügungstellung) der Unterlagen oder Teilen davon ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von PGT-Prantl zulässig. Sämtliche Unterlagen dürfen daher nur für die bei Auftragserteilung oder durch eine nachfolgende Vereinbarung ausdrücklich festgelegten Zwecke verwendet werden.
- 9.3. PGT-Prantl ist berechtigt und der Kunde verpflichtet, bei Veröffentlichungen und Bekanntmachungen über das Projekt den Namen (Firma, Geschäftsbezeichnung) von PGT-Prantl anzugeben.
- 9.4. Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmungen zum Schutz der Unterlagen hat PGT-Prantl Anspruch auf eine Pönale in Höhe des doppelten angemessenen Entgelts der unautorisierten Nutzung, wobei die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzanspruches vorbehalten bleibt. Diese Pönale unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht. Die Beweislast, dass der Kunde nicht die Unterlagen von PGT-Prantl genutzt hat, obliegt dem Kunden.

10. Widerrufsrecht von Konsumenten

- 10.1. Konsumenten haben im Fernabsatz und bei außerhalb der Geschäftsräume geschlossenen Verträgen das Recht, vom Vertrag gemäß den Regelungen nach dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG idgF) zu widerrufen.
- 10.2. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Konsumenten die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 10.3. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Konsumenten PGT Prantl e.U. FN 537371 b am Landes- als Handelsgericht Innsbruck, Schlosserweg 8b, 6432 Sautens, office@pgt-prantl.at, www.pgt-prantl.at, über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Konsumenten können dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

WIDERRUFSFORMULAR

An

PGT Prantl e.U.

Schlosserweg 8b, 6432 Sautens

Tel: +43 660 11 49 382

E-Mail: office@pgt-prantl.at

Internet: www.pgt-prantl.at

Name des Kunden:.....

Anschrift des Kunden:.....

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung

.....

Bestellt am:.....

Erhalten am:.....

Datum:..... Unterschrift des Kunden:.....

10.4. Der Konsument trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

10.5. Der Konsument hat unter anderem kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatzverträgen oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen, einen Betrag von 50 EUR übersteigenden Verträgen über:

10.5.1. Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

10.5.2. Waren, die nach ihrer Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

11. Sonstige Bestimmungen

11.1. Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten, wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen PGT-Prantl und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2. Erfüllungsort ist der Sitz von PGT-Prantl in A-6432 Sautens.

11.3. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen PGT-Prantl und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für 6432 Sautens sachlich zuständige Gericht vereinbart.

- 11.4. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.
- 11.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein bzw. werden, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die ungültige Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 11.6. Eine Abänderung von einzelnen Punkten des Vertrages ist nur im Einvernehmen und schriftlich möglich.
- 11.7. Spezielle Regelungen können abweichend von den AGBs in den einzelnen Software- und Hardware-Wartungsverträgen und den Marketing-Dienstleistungsverträgen vereinbart werden.

PGT Prantl e.U.

Schlosserweg 8b, 6432 Sautens

Tel: +43 660 11 49 382

E-Mail: office@pgt-prantl.at

Internet: www.pgt-prantl.at